|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Universität VechtaGraduiertenzentrumDriverstraße 22D-49377 Vechta | Eingang Antrag  | Eingang geprüfte Akte beim Immatrikulationsamt |

Antrag auf Zulassung zur Promotion an der Fakultät I der Universität Vechta

|  |
| --- |
| Ich beantrage die Zulassung zur Promotion für[ ] das Wintersemester       [ ]  das Sommersemester       |
| Promotionsfach (siehe Anhang 1 der Promotionsordnung (PromO) bzw. Anhang 1 dieses Formulars) |       |
| Name |       |
| Vorname |       |
| ggf. Geburtsname |       |
| Geburtsdatum |       |
| Staatsangehörigkeit |       ggf. weitere       |
| Straße, Hausnummer |             |
| PLZ, Wohnort (Meldeadresse) |             |
| Telefon |       |
| E-Mail (privat) |       |
|  |  |
| Abgeschlossenes Studium an der |       (Name der Hochschule)[ ] Universität [ ] Fachhochschule [ ] Andere       |
| in (Ort) |       |
| im Studiengang (Fach/Fächer) |       |
| Abschlussprüfung (Staatsexamen,Diplom, Master, Magister, etc.) |       |
| ECTS |       |
| Abschlussnote |       |
|  |
| An der Universität Vechta zuständiges Studienfach |       |
| Betreuer\*in (§ 2 PromO),ggf. Zweitbetreuer\*in |       |
| Voraussichtliche Dauer desVorhabens (unverbindlich) |       |
| Thema der Dissertation (Arbeitstitel) |                 |
| Art der Dissertation (aktuell geplant) | [ ] Monographie[ ] Kumulative Dissertation |
| Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm | [ ] Ja [ ] Nein |
| [ ] Ich erfülle nicht die Regelvoraussetzungen laut § 4 PromO und beantrage hiermit eine Zulassung auf Basis einer Promotionseignungsprüfung (§ 5 PromO) bei der/dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I. |
|  |
| Ich bin zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Universität VechtaDie Immatrikulation wird hiermit beantragt | [ ] immatrikuliert/eingeschrieben.[ ] nicht immatrikuliert/eingeschrieben.[ ]  |
| ggf. (frühere) Matrikelnummer an der Universität Vechta |       |
| Ich bin zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Universität Vechta als | [ ] LfbA [ ]  wiss. Mitarbeiter\*in [ ] wiss. Hilfskraft[ ] Beschäftigte\*r (MTV) [ ]        (Sonstiges)[ ] in Vollzeit [ ]  in Teilzeit mit       %[ ] angestellt von       bis       (Vertragsdaten).[ ] nicht angestellt. |
| [ ] Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und die beigefügten Unterlagen richtig und vollständig sind. |
| Ort, Datum |      ,       |
| Unterschrift |  |

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (§ 9 Abs. 2 Satz 3 NHG) sind Promotionsstudierende verpflichtet, sich an der Universität Vechta einzuschreiben. Eine Immatrikulationsbescheinigung muss spätestens mit der Dissertation abgegeben werden.

Für alle Fragen und Informationen zur Zulassung zur Promotion steht Ihnen das Graduiertenzentrum (Telefon: +49. (0) 4441. 15 423, E-Mail: graduiertenzentrum@uni-vechta.de) zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem/Ihrer Betreuer\*in verbindlich das Thema Ihrer Dissertation. Nehmen Sie bitte mit der/dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I Kontakt auf, wenn Sie eine Zulassung auf Basis einer Promotionseignungsprüfung anstreben (§ 5 PromO).

Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus (idealerweise am PC), drucken Sie es aus, unterschreiben Sie es und reichen Sie es mit den in § 6 Abs. 1 PromO genannten Unterlagen im Graduiertenzentrum ein.

Anlagen bitte ankreuzen (die Buchstaben in Klammern beziehen sich auf § 6 Abs. 1 PromO, siehe auch Anhang 2)

|  |  |
| --- | --- |
| Ausführlicher Lebenslauf (a) |[ ]  Kopie aller Hochschulzeugnisse(amtlich beglaubigte Kopien) (b) |[ ]
| Bei kooperativer Promotion bitte kooperierende Hochschule angeben (Institut/Fachbereich/Fakultät/Betreuer\*in) (c):       |[ ]
| Befürwortende Erklärung eines/einer Professor\*in (in der Regel Betreuer\*in) (d) |[ ]  Darstellung des Vorhabens (Exposé, siehe auch Anhang 3) mit Unterschrift(en) des/der Betreuer\*in (f) |[ ]
| Erklärung über die Aushändigung und Kenntnisnahme der Promotionsordnung (PromO) (g) |[ ]  Erklärung über schwebendes oder nicht bestandenes Promotionsverfahren (h) |[ ]
| Betreuungsvereinbarung (§ 8 Abs. 1 PromO) gemäß Anlage 2 PromO liegt bei |[ ]  Betreuungsvereinbarung (§ 8 Abs. 1 PromO) gemäß Anlage 2 PromO wird innerhalb von zwei Monaten nachgereicht |[ ]

Ohne vollständige Unterlagen ist keine Prüfung der Zulassung möglich! Unvollständige Unterlagen werden nicht zur Zulassung weitergeleitet!

Die Betreuungsvereinbarung (§ 8 Abs. 1 PromO) muss nach erfolgter Zulassung spätestens innerhalb von zwei Monaten der/dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I vorliegen. Sie kann auch dem Antrag auf Zulassung bereits beigefügt werden, wird aber erst bei erfolgter Zulassung wirksam.

Nachfolgende Felder werden hochschulseitig ausgefüllt!

Auszufüllen durch das Graduiertenzentrum

|  |
| --- |
| Art der Promotion[ ] Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht (einschließlich Kooperation mit anderer Universität in Deutschland) (01)[ ] Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht in Kooperation mit Universität im Ausland (02)[ ] Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule (03)[ ] Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung (04)[ ] Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung (05) |
|  |
| Strukturiertes Promotionsprogramm: [ ] Ja [ ] Nein \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name)Dauer: Von       bis       | [ ]  |
| Stipendium: [ ] Ja [ ] Nein \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Mittelgeber) | [ ]  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Regelvoraussetzungen liegen vor (§ 4 PromO) | [ ]  | Betreuungsvereinbarung (§ 8 Abs. 1 PromO) liegt vor, Inhalte entsprechen Vorgabe |[ ]
| Promotionseignungsprüfung nötig (§ 5 PromO),Mitteilung an Bewerber\*in ist erfolgt (sofern Eignungsprüfung nicht selbst beantragt) |[ ]
| Zulassung nicht möglich |[ ]  Zulassung kann erfolgen |[ ]
| Datum/UnterschriftGraduiertenzentrum |
| Auszufüllen von der/dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I |
| Termin Eignungsprüfung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |[ ]  Eignungsprüfung erfolgreich, Mitteilung versandt  | [ ]  |
| Zulassung durch Promotionsbeauftragte\*n(Deckblätter und beglaubigte Zeugniskopien an Immatrikulationsamt, Bescheid an Antragsteller\*in, Vorgang z. d. A.) | [ ]  | Ablehnung durch Promotionsbeauftragte\*n (Bescheid und Unterlagen an Antragsteller\*in, Kopie z. d. A.) |[ ]
| Datum/Unterschrift(Promotionsbeauftragte\*r) |

Anhang 1: Promotionsfächer an der Fakultät I der Universität Vechta

* Erziehungswissenschaft (Dr. phil.)
* Gerontologie (Dr. phil.)
* Management Sozialer Dienstleistungen (Dr. rer. pol.)
* Psychologie/Pädagogische Psychologie (Dr. phil.)
* Soziale Arbeit (Dr. phil.)
* Soziologie (Dr. phil.)

Anhang 2: Auszüge aus der Promotionsordnung (PromO)

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das Promotionsverfahren beginnt mit dem Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers auf Zulassung zur Promotion (§ 6).

(2)Die Zulassung setzt den erfolgreichen Abschluss eines fachlich einschlägigen promotions-berechtigenden Hochschulstudiums voraus.Dieser wird nachgewiesen durch

a) die **Master-, Diplom-oder Magisterprüfung an einer Hochschule** in der Bundesrepublik Deutschland oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen wissenschaftlichen Hochschule oder

b) **ein Staatsexamen** oder

c) einen Bachelorabschluss einer Hochschule, soweit dieser als Promotionsvoraussetzung vom Gesetz zugelassen ist.

(3)In den Fällen nach Absatz 2 a) und b) sind in der Regel ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss mit **mindestens der Abschlussnote „gut“ und 300 ECTS-Punkten** nachzuweisen.Ausnahmen hiervon setzen zwingend den Nachweis zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen in Forschung und Lehre nach Beendigung des Studiums voraus, die z.B. im Rahmen einer mehrjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung erbracht wurden.Die Überdurchschnittlichkeit dieser Leistungen ist z.B. durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, die nach Abschluss des Studiums erbracht wurden, nachzuweisen.Sofern diese Leistungen erbracht sind, wird über die Zulassung im Rahmen einer Promotionseignungsprüfung gemäß § 5 entschieden. […]

§ 5 Promotionseignungsprü**fung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist in den in §4 Abs. 3 genannten Fällen, dass die Bewerberin oder der Bewerber erfolgreich die Promotionseignungsprüfung an der Universität Vechta abschließt und ggf. von der Eignungsprüfungskommission (§ 2 (6)) erteilte Auflagen zur Nach-qualifizierung zuvor erfüllt hat bzw. während des Promotionsverfahrens innerhalb einer von der Eignungsprüfungskommission gesetzten Frist erfüllt. Im zweiten Fall steht die Zulassung zur Promotion unter der auflösenden Bedingung der Auflagenerfüllung. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen einmal von der oder dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I verlängert werden.

(2) Durch die Promotionseignungsprüfung sollen die grundsätzliche Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und die Eignung des Promotionsthemas festgestellt werden. Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im entsprechenden Vertiefungsgebiet nach Maßgabe des jeweiligen Faches. In der Regel ist dazu das Exposé zum geplanten Forschungsvorhaben darzulegen und zu erläutern, aus dem die grundsätzliche Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit hervorgeht […]

§ 6 Antrag auf Zulassung

(1) Der Antrag auf Zulassung ist unter Verwendung der entsprechenden Formblätter der Universität Vechta schriftlich an die oder den Promotionsbeauftragten der Fakultät I zu richten. Ihm sind beizufügen:

a) ein in deutscher oder englischer Sprache gefasster **tabellarischer Lebenslauf,** der über Bildungsgang und berufliche Entwicklung der Bewerberin oder des Bewerbers Aufschluss gibt sowie die Angabe der Staatsangehörigkeit und die Anschrift enthält,

b) der Nachweis über das Vorliegen der **Voraussetzung gemäß § 4 oder § 5** durch die Vorlage der Originaldokumente oder **amtlich beglaubigter Kopien**,

c) im Falle eines gemeinsamen Promotionsverfahrens nach § 1 Abs. 3 ein Antrag auf Durchführung einer Promotion auf Grundlage einer bestehenden Kooperationsvereinbarung mit Nennung der Kooperationseinrichtung,

d) die **Erklärung** einer Professorin oder eines Professors oder einer Privatdozentin oder eines Privatdozenten der Universität Vechta bzw. bei gemeinsamen Promotionsverfahren der Kooperationseinrichtung (in der Regel der Betreuerin bzw. des Betreuers), **in der die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers befürwortet wird**,

e) der **Name der Betreuerin oder des Betreuers** der Dissertation (§ 2 Abs. 2) und, ggf. der Zweit-betreuerin oder des Zweitbetreuers (§ 2 Abs. 3),

f) ein **Exposé zum Forschungsthema**, das **von der Betreuerin oder dem Betreuer** und, sofern vorhanden, der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer **unterzeichnet** ist,

g) eine **Erklärung** darüber, dass der Bewerberin oder dem Bewerber ein **Exemplar der Promotionsordnung ausgehändigt** wurde, und

h) eine **Erklärung** darüber, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber **nicht in einem schwebenden Promotions-Prüfungsverfahren** befindet und kein Promotionsverfahren an einer deutschen Hochschule **ohne Erfolg beendet** hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Promotion sowie die in Abs. 1 geforderten Unterlagen verbleiben bei der oder dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I. Die Bewerberin oder der Bewerber kann nach Abschluss des Verfahrens Einsicht in ihre oder seine Akten nehmen.

(3) Der Antrag darf nur abgelehnt werden, wenn

a) die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht innerhalb einer von der oder dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I gesetzten Frist vollständig und den Anforderungen entsprechend vorgelegt wurden oder

b) die Bewerberin oder der Bewerber sich in einem Promotionsverfahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland befindet oder ein derartiges Verfahren ohne Erfolg beendet hat. Sollte sich das geplante Dissertationsthema deutlich von einem vorherigen, ohne Erfolg abgeschlossenen Promotionsverfahren unterscheiden, so ist im Rahmen einer Eignungsprüfung über die Zulassung zu entscheiden (§ 5).

(4) Entspricht der Promotionsantrag nicht in jeder Hinsicht den geforderten Voraussetzungen, so prüft die oder der Promotionsbeauftragte der Fakultät I in Abstimmung mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter ggf. unter Hinzuziehung des Promotionsausschusses, ob Abhilfe binnen angemessener Frist möglich ist. Ist Abhilfe möglich, ist der Bewerberin oder dem Bewerber Gelegenheit hierzu zu geben. Andernfalls lehnt die oder der Promotionsbeauftragte der Fakultät I den Antrag ab […]

§ 8 Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden

Das Betreuungsverhältnis wird über eine schriftliche Betreuungsvereinbarung geregelt, die von Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer zu unterzeichnen ist. Sie ist spätestens zwei Monate nach erfolgter Zulassung der oder dem Promotionsbeauftragten der Fakultät I im Original zuzuleiten. Die Muster-Betreuungsvereinbarung im Anhang dieser Ordnung soll verwendet werden.

Anhang 3: Hilfestellung zur Abfassung eines Exposés nach § 6 Abs. 1 Punkt f PromO

Zusammenfassende Darstellung des Vorhabens

Allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens, kurze Charakterisierung der Ziele, denen die geplante Arbeit dient. Die Länge der Zusammenfassung sollte 15 Textzeilen nicht überschreiten.

Stand der Forschung

Hier wird keine lückenlose Übersicht erwartet, sondern eine kurze Darstellung derjenigen Hypothesen und Ergebnisse, die gegenwärtig im Mittelpunkt der Forschung auf dem gewählten Gebiet stehen, mit Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler\*innen. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo die eigene(n) Arbeit(en) eingeordnet ist und zu welchen anstehenden Fragen ein wissenschaftlicher Beitrag geleistet werden soll.

Darstellung eigener Vorarbeiten

Ggf. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der eigenen bisherigen einschlägigen Arbeiten im Themenfeld.

Zielsetzung der Arbeit

Kurze Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzungen der geplanten eigenen Arbeit.

Arbeitsprogramm/Zeitplanung

Detaillierte inhaltliche und zeitliche Angaben zum geplanten Vorhaben (Arbeitsschritte, Meilensteine) während des Erstellungszeitraumes der Dissertation (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan), idealerweise tabellarisch bzw. als Balkenplan.

Darstellung der Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb der eigenen Arbeitsgruppe/des eigenen Faches in Anspruch genommen werden?

Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler\*innen

Hier können diejenigen Wissenschaftler\*innen über den/die Betreuer\*in hinaus benannt werden, mit denen zusammengearbeitet wird oder mit denen Kontakte zur Koordination der Arbeiten bestehen oder geplant sind.

Das Exposé sollte einen Umfang von maximal fünf Seiten haben und ist von den Beteiligten eigenhändig zu unterschreiben.